

RS Vwgh 1988/9/13 87/14/0146

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.09.1988

Index

Lohnsteuer

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §67 Abs6

Rechtssatz

Das nach § 67 Abs 6 zweiter Satz EStG 1972 begünstigte Ausmaß einer freiwilligen Abfertigung ist auch um Abfertigungen iSd Abs 3 der Gesetzesstelle zu kürzen, die dem Arbeitnehmer aus demselben Dienstverhältnis zustehen, in dessen Rahmen auch die freiwillige Abfertigung gewährt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140146.X01

Im RIS seit

22.07.2022

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at